Haus- und Nutzungsordnung

Die Haus- und Nutzungsordnung ist für alle Mitglieder sowie alle Besucher und Gäste des Boxclub Landau an der Isar verbindlich.
Mit dem Betreten des Clubs erkennt jeder Besucher und/oder Gast die Verordnung an.
Allen sonstigen, von Funktionären erlassenen Anordnungen zur Aufrecht-erhaltung der Betriebssicherheit, ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten.

1. Im gesamten Gebäude besteht striktes Rauchverbot. Auf dem dazugehörigen, dem Boxclub zur Verfügung stehenden Gelände, ist auf Sauberkeit und die Vermeidung von Müll (u.a. Zigarettenkippen) zu achten.
2. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass sich andere Personen nicht gestört und/oder belästigt fühlen.
3. Sachbeschädigungen im Vereinsheim werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Eine entsprechende Absicherung durch eine Haftpflichtversicherung wird hiermit empfohlen.
4. Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln oder anderweitigen illegalen Substanzen ist im gesamten Boxclub-Gelände untersagt.

   Folge einer Missachtung dieses Verbots ist der umgehende Ausschluss der betreffenden Person aus dem Verein.

   Die Trainierenden benutzen die Einrichtungen auf eigene Gefahr. Boxclubmitglieder sind über den BLSV versichert.

Werden durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.

5. Sollte ein Mitglied des Boxclub Landau a.d.Isar in eine körperliche Auseinandersetzung im Sinne einer „Schlägerei“, bei der eine öffentliche Behörde involviert ist, verwickelt werden, ist dies unverzüglich der Vorstandschaft zu melden.
6. Für Geld, Wertsachen, Kleidung usw. wird keine Haftung übernommen! Es wird empfohlen seine persönlichen Wertsachen in den großen Regalen die sich in den Trainingsräumen befinden abzulegen.
7. Bitte tragt in den Trainingsräumen absolut saubere Sportschuhe, wenn möglich mit heller Sohle.
8. Das Gebäude kann grundsätzlich auch von anderen Vereinen und Gruppierungen aus der Region zweckentsprechend nach Vereinbarung mit dem Boxclub gegen einen Unkostenbeitrag genutzt werden. Bei Interesse wenden sie sie sich an 2.Vorstand des Vereins .
9. Die Nutzungsgebühr richtet sich nach dem aktuellen Strom/Heizung Wasserpreisen anteilig.
   Es ist uns allen ein Anliegen, den Aufenthalt in unseren Vereinsräumen für unsere Mitglieder so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Hausordnung stellt sicher, dass alle Geräte und die Räumlichkeiten in einem gepflegten Zustand bleiben.

Für eure Unterstützung sind wir Dankbar.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Training und viel Erfolg!

Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend! Sie gilt für den allgemeinen Betrieb.
Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.

Die Vorstandschaft